

## Die Einführung der Vorratsdatenspeicherung in Deutschland

Im September 2007 berät der Bundestag über einen Gesetzentwurf zur Speicherung von Kommunikations-Verbindungsdaten. In Zukunft soll für alle Benutzerinnen und Benutzer von Telefonen, Handys, Internetdiensten und E-Mails sechs Monate lang gespeichert werden, wer mit wem, wie und wie lange und von wo aus kommuniziert hat.

Bei diesen Daten handelt es sich um sensible Informationen. Sie geben unter anderem Auskunft über Kommunikationsbeziehungen, über Interessen oder den Aufenthaltsort der betroffenen Bürger. Kritiker des Vorhabens haben immer wieder auf die Gefahren einer Speicherung dieser Kommunikationsdaten hingewiesen: Die automatisierte Rekonstruktion von Kommunikationsprofilen und sozialen Netzwerken greift tief in die Privatsphäre der Bürger und ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung ein. Bei Journalisten und anderen Berufsgruppen, denen ein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht, verletzt die Speicherung ihrer Kommunikationsdaten das Vertrauensverhältnis gegenüber Informanten, Mandanten oder Patienten.

Die Bundesregierung beruft sich mit ihrem Gesetzentwurf auf die notwendige Umsetzung einer EU-Richtlinie, an deren Rechtmäßigkeit allerdings erhebliche Zweifel bestehen. Ob die Europäische Union überhaupt berechtigt war, einen so weitreichenden Eingriff in die Privatsphäre aller Bürger zu verabschieden, wird derzeit in einem Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof geprüft. Viele Beobachter fordern deshalb, bis zu einer Entscheidung des Gerichts die Umsetzung in deutsches Recht auszusetzen.

Mit ihrer Tagung möchten die beteiligten Bürgerrechtsorganisationen, Journalisten- und Medienverbände den Gesetzgebungsprozess zur Vorratsdatenspeicherung kritisch begleiten. Ziel der Veranstaltung ist eine kontroverse Diskussion über die praktischen, rechtspolitischen, strafprozessualen und verfassungsrechtlichen Aspekte der Vorratsdatenspeicherung. Die Tagung richtet sich an ein rechts- und medienpolitisches Fachpublikum.



## Das Ende des Informanten- und Datenschutzes?

Fachtagung zur Einführung der  
Vorratsdatenspeicherung in Deutschland

Berlin, 17. September 2007

# Programm

## **11.00 Uhr Eröffnung**

Frank Werneke (stellv. Bundesvorsitzender ver.di, Leiter des FB Medien)  
Dr. Christoph Fiedler (Verband Deutscher Zeitschriftenverleger)  
Prof. Dr. Rosemarie Will (Bundesvorsitzende Humanistische Union)

## **11.30 Uhr Kommunikationsdaten: Ermittlungspraxis und technische Notwendigkeiten**

BA Michael Bruns (Generalbundesanwalt)  
Klaus Landefeld (eco - Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V.)  
Constanze Kurz (Chaos Computer Club)  
Moderation: Hansjürgen Garstka

13.00 – 14.00 Uhr Mittagspause

## **14.00 Uhr Grundrechtsschutz in Deutschland und Europa**

Prof. Dr. Marion Albers (Universität Augsburg)  
Prof. Dr. Thomas Würtenberger (Universität Freiburg)  
Moderation: Prof. Dr. Rosemarie Will (Humanistische Union)

## **16.00 Uhr Verbindungsdaten in der Strafverfolgung**

Prof. Dr. Petra Velten (Universität Linz)  
Prof. Dr. Klaus Rogall (Freie Universität Berlin)  
Moderation: Dr. Fredrik Roggan (Humanistische Union)

## **18.00 Uhr Vorratsdatenspeicherung in der medienpolitischen Diskussion**

Detlef Drewes (Korrespondent)  
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB (Fraktion der F.D.P.)  
Stephan Wels (Leiter der Redaktion Panorama)  
Moderation: Volker Hummel (Deutscher Journalisten-Verband)

Zum Abschluss der Tagung laden die Veranstalter zu einem kleinen Empfang.

## Referenten und Moderatoren

### Prof. Dr. Marion Albers

ist Inhaberin des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Wirtschafts-, Informations-, Gesundheits- und Umweltrecht an der Universität Augsburg

#### Biografische Daten:

1987 legte Marion Albers ihr Staatsexamen in Rechtswissenschaft ab, 1990 folgte ein Soziologie-Diplom an der Universität Bielefeld. Von 1993 bis 2000 war Marion Albers wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesverfassungsgericht, 1999 promovierte sie an der Fakultät für Rechtswissenschaften der Universität Bielefeld mit der Arbeit "Straftatenverhütung und Verfolgungsfürsorge". Nach ihrer Habilitation 2002 mit der Arbeit "Informationelle Selbstbestimmung" folgten 2002 bis 2003 Lehrstuhlvertretungen in Berlin und Frankfurt. Anschließend arbeitete sie bis 2005 als Sachverständige in der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages "Ethik und Recht der modernen Medizin" und als Dozentin für Rechts- und Gesellschaftswissenschaften an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg. Seit 2005 ist Prof. Dr. Marion Albers Inhaberin des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Wirtschafts-, Informations-, Gesundheits- und Umweltrecht an der Universität Augsburg.

#### Publikationen (Auswahl):

Informationelle Selbstbestimmung, Baden-Baden: Nomos, 2005 (2. Aufl. i. Vorb. für Anfang 2008)

Umgang mit personenbezogenen Informationen und Daten, in: Hoffmann-Riem/Schmidt-Abmann/Voßkuhle (Hrsg.), Grundlagen des Verwaltungsrechts, Band 2, i.E. Ende 2007, § 22

Die verfassungsrechtliche Bedeutung der Evaluierung neuer Gesetze zum Schutz der inneren Sicherheit, in: Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.), Menschenrechte - Innere Sicherheit - Rechtsstaat, Berlin 2006, auch abrufbar unter [www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de)

Basis of Fundamental Rights in Personal Data Protection: Right to Informational Self-Determination and / or Respect for Private Life ?, Juridica VIII / 2005 (englische Ausgabe), S. 537 - 543

### BA Michael Bruns

ist Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof

#### Biografische Daten:

Michael Bruns ist Jahrgang 1951. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften war er seit 1978 als Richter und Staatsanwalt in Frankfurt am Main tätig. 1986 wechselte er in das Bundesministerium der Justiz in Bonn. Zu seinen Arbeitsgebieten zählten zunächst das Strafrecht, insbesondere das Betäubungsmittelstrafrecht und strafrechtliche Gewinnabschöpfung, später folgten die Schwerpunkte Recht der Forschung und Wissenschaft, Rechtsfragen neuer Technologien, Bioethik und das Strafverfahrensrecht. 1994 wechselt Michael Bruns an die Behörde des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof. Dort war in den Bereichen innere Sicherheit und Revisionsstrafsachen tätig. Derzeit ist Michael Bruns Leiter des neu eingerichteten Referats "Neue Medien, Internet- und Computerkriminalität".

### Detlef Drewes

ist freier Journalist in Brüssel für mehrere deutsche Tageszeitungen

#### Biografische Daten:

Detlef Drewes ist Jahrgang 1955. Nach seinem Studium der Katholischen Theologie (Diplom) und der Psychologie in Bonn und Innsbruck folgte zunächst ein Volontariat. Anschließend arbeitete Detlef Drewes als stellvertretender Chefredakteur der Zeitschrift "Weltbild", wechselte anschließend als Ressortleiter Politik/Wirtschaft zur "Augsburger Allgemeinen" bevor er als freier Journalist nach Brüssel ging. Darüber hinaus ist er Initiator und Mitglied mehrerer Kinderschutzinitiativen. Detlef Drewes ist Sachverständiger bei Anhörungen des Bundesministeriums der Justiz, des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Senioren, der Kinderkommission des deutschen Bundestages sowie der Landtage von Bayern, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Brandenburg und der österreichischen Bundesregierung. Er ist Träger der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste 2001 und erhielt 1995 den 1. Preis des Wächterpreises der Tagespresse.

#### Publikationen (Auswahl):

Kinder im Datennetz - Pornographie und Prostitution in den neuen Medien, Eichborn-Verlag, 1995

Kursbuch Daten-Highway, Augustus-Verlag, Augsburg (1996)

Mehrteilige Buchreihe über Computerwissen für Anfänger Veranstaltungsreihe "Kinder-Gipfel ,98", 1998  
Fernsehen, Internet & Co. – Wie Kinder Medien sinnvoll nutzen können, St.-Ulrich-Verlag, Augsburg, 2002

### **Dr. Christoph Fiedler**

ist Leiter des Bereichs Europa- und Medienpolitik des Verbands Deutscher Zeitschriftenverleger

#### Biografische Daten:

Dr. Fiedler promovierte zu Fragen des Zensurverbots einschließlich seiner Weiterungen für die Neuen Medien. Er war wissenschaftlicher Assistent an der rechtsvergleichenden Abteilung des Instituts für Öffentliches Recht der Universität Bonn. Dort widmete er sich besonders dem Recht der klassischen wie der elektronischen Presse und dem zunehmenden Einfluss europäischer Regulierungsprojekte auf diese Gebiete. Er veröffentlichte unter anderem zur Freiheit der Presse im Internet und ihrer Gefährdung durch nationale und europäische Haftungsregelungen. Als Rechtsanwalt in Düsseldorf widmete er sich hauptsächlich dem Internet- und Medienrecht. Er ist Gründungsmitglied des Plenums des Zentrums für Informationsrecht an der Universität Düsseldorf. Seit April 2004 leitet er den Bereich Europa und Medienpolitik beim VDZ.

### **Prof. Dr. Hansjürgen Garstka**

war bis 2005 Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

#### Biografische Daten:

Prof. Dr. Hansjürgen Garstka ist Jahrgang 1947. Er studierte Rechts- und Politikwissenschaft in München, Regensburg und Oxford und promovierte 1972 zum Dr. phil an der Universität München sowie 1982 zum Dr. jur. an der Universität Hamburg. 1971 bis 1979 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter beziehungsweise Hochschullehrer an der Universität Regensburg (Fachbereich Rechtswissenschaft, Rechtsphilosophie und Kirchenrecht), der Freien Universität Berlin (Fachbereich Rechtswissenschaft, Rechtstheorie und Rechtsinformatik) und an der Gesamthochschule Kassel (Öffentliches Recht). Anschließend arbeitet er beim Berliner Datenschutzbeauftragten bis er 1989 Berliner Datenschutzbeauftragter wurde. 1998 erfolgt die Ernennung zum Professor für Datenschutz an der Technischen Universität Berlin. 1999 wird Prof. Dr. Hansjürgen Garstka Berliner Beauftragter für Datenschutz und Akteneinsicht, 2001 Berliner

Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit. 2002 wird er Vorstandsvorsitzender der Europäischen Akademie für Informationsfreiheit und Datenschutz in Berlin.

### **Volker Hummel**

ist stellvertretender Bundesvorsitzender des Deutschen Journalisten-Verbandes (DJV)

#### Biografische Daten:

Volker Hummel ist Jahrgang 1944. 1975 bis 1979 war er Mitglied des Bundesvorstandes der Humanistischen Union. Neben seiner Tätigkeit als stellvertretender Bundesvorsitzender des Deutschen Journalisten-Verbandes ist er zudem Sprecher der DJV-Arbeitsgruppe "Initiative Qualität im Journalismus". Der Diplom-Volkswirt arbeitete lange Zeit als Hörfunk-Redakteur beim Hessischen Rundfunk mit Schwerpunkt Innenpolitik, bevor er 2005 in passive Altersteilzeit ging.

#### Publikation:

Das Buch der deutschen Ermahnungen, Eichborn-Verlag, 1997

### **Constanze Kurz**

ist Diplom-Informatikerin und engagiert sich im Chaos Computer Club (CCC)

#### Biografische Daten:

Nach ihrem Informatik-Studium arbeitet Constanze Kurz als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Humboldt-Universität zu Berlin am Lehrstuhl "Informatik in Bildung und Gesellschaft". Sie engagiert sich ehrenamtlich im Chaos Computer Club. Derzeit schreibt sie ihre Dissertation über Wahlcomputer und gibt gemeinsam mit Sandro Gaycken das Buch "1984.exe – Gesellschaftliche, politische und juristische Aspekte moderner Überwachungstechnologien" heraus (erscheint im Dezember 2007).

### **Klaus Landefeld**

ist seit 1997 als Vorstand von eco für den Bereich Infrastruktur und Netze verantwortlich.

#### Biografische Daten:

Klaus Landefeld ist Jahrgang 1968. Als technischer Experte begleitet er seit

Jahren die Themen "Legal Interception" und seit 2004 auch den Bereich "Vorratsdatenspeicherung". Klaus Landefeld ist spezialisiert auf Planung, Aufbau und Betrieb von WAN-Netzwerken und Datacentern sowie IP-basierter Dienstleistungen aller Art, auf europäisches Telekommunikationsrecht sowie Konzeptionierung, Finanzierung, Realisierung und Bewertung von Technologieunternehmen. Er ist im Vorstand des eco - Verbandes der deutschen Internetwirtschaft e.V., Mitglied im Lenkungskreis ATRT der Bundesnetzagentur, Repräsentant EuroISPA im Expertenkreis VDS der EU-Kommission, Mitglied im Beirat Hessen-IT des Landes Hessen, Mitglied in der Expertenkommission "Breitband" des BMWI, erstes internationales Mitglied von LINX, JPIX und Gründungsmitglied bei DENIC eG, AMS-IX, MINX.

### **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB**

ist Rechtsanwältin, Bundesjustizministerin a. D. und Mitglied der Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag

#### Biografische Daten:

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger ist Jahrgang 1951. Nach dem Abitur 1970 in Minden folgte ein Studium der Rechtswissenschaften in Göttingen und Bielefeld sowie 1975 und 1978 das Erste und Zweite Staatsexamen. Von 1979 bis 1990 war Sabine Leutheusser-Schnarrenberger beim Deutschen Patentamt in München tätig. Seit 1997 arbeitet sie als Rechtsanwältin in München. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger ist ehrenamtliche Richterin am Arbeitsgericht München, Beisitzerin am Bundesdisziplinargericht; Vorstandsmitglied der Theodor-Heuss-Stiftung und des Vereins "Gegen Vergessen - Für Demokratie e. V."; Mitglied des Deutschen Juristinnenbundes, des Kinderschutzbundes, der Gesellschaft für gewerblichen Rechtsschutz, der Stiftung ProJUSTITIA, des Stiftungsrates der Sebastian-Cobler-Stiftung und des Tierschutzvereins Starnberg. Seit 1978 ist Sabine Leutheusser-Schnarrenberger Mitglied der FDP, Mitglied des Bundesfachausschusses Innen und Recht; seit 1997 Mitglied des FDP-Bundespräsidiums; seit Dezember 2000 Vorsitzende der FDP Bayern. Seit März 2002 ist sie zudem Kreisrätin in Starnberg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger ist seit 1990 Mitglied des Bundestages; sie war vom 18. Mai 1992 bis 17. Januar 1996 Bundesministerin der Justiz und ist seit 2002 stellvertretende Vorsitzende der FDP-Fraktion. Ausgezeichnet mit der Hamm-Brücher-Medaille, dem Paul-Klinger-Preis und Frau des Jahres 1997 von Mona Lisa.

### **Prof. Dr. Klaus Rogall**

ist Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht (WE2) im Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin

#### Biografische Daten:

Prof. Dr. Klaus Rogall ist Jahrgang 1948. Nach seinem Abitur 1967 folgten Wehrdienst und ein Studium der Rechtswissenschaft. 1974 legte er seine Erste Juristische Staatsprüfung ab und arbeitete als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Strafrechtlichen Institut der Universität Bonn sowie als Referendar im Oberlandesgerichts-Bezirk Köln. 1976 folgte die Promotion, 1977 die Zweite Juristische Staatsprüfung. Nach Stationen als Referent im Bundesministerium der Justiz in Bonn und Austauschbeamter im Ministère de la Justice in Paris folgte 1986 die Habilitation an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn, 1987 die Ernennung zum Universitätsprofessor (C3) an der Universität zu Köln und 1990 die Ernennung zum Universitätsprofessor (C4) an der Freien Universität Berlin. Die Forschungsschwerpunkte von Prof. Dr. Klaus Rogall sind: Strafrecht (u.a. Systematischer Kommentar zum Strafgesetzbuch); Strafprozessrecht (u.a. Systematischer Kommentar zur Strafprozessordnung); Ordnungswidrigkeitenrecht (Karlsruher Kommentar zum OWiG) sowie Wirtschafts- und Steuerstrafrecht.

#### Publikationen (Auswahl):

Die Rolle des Ermittlungsverfahrens in der Bundesrepublik Deutschland, in: Eser/Kaiser (Hrsg.), Zweites Deutsch-Ungarisches Kolloquium über Strafrecht und Kriminologie (1995), S. 75-116.  
Beweisverbote im System des deutschen und des amerikanischen Strafverfahrensrechts, in: Wolter (Hrsg.), Zur Theorie und Systematik des Strafprozessrechts (1995), S. 113-160.  
Über die Folgen der rechtswidrigen Beschaffung des Zeugenbeweises im Strafprozess. JZ 1996, 944-955.  
Artenschutz für Medienmitarbeiter? Das neue Zeugnisverweigerungsrecht der Presse. Festschrift für Ernst-Joachim Lampe (2003), S. 805-837.  
Die akustische Wohnraumüberwachung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2004. ZG 2005, S. 164-181.

## **Dr. Fredrik Roggan**

ist Rechtsanwalt und stellvertretender Bundesvorsitzender der Humanistischen Union

### Biografische Daten:

Dr. Fredrik Roggan ist Jahrgang 1971. Als promovierter Jurist ist er als Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Strafverteidigung tätig. Darüber hinaus arbeitet er als Sachverständiger in verschiedenen Landtagen und dem Bundestag zu verfassungsschutz- und polizeirechtlichen sowie strafprozessualen Gesetzesinitiativen. Seit 2005 ist Dr. Fredrik Roggan stellvertretender Bundesvorsitzender der Humanistischen Union.

### Publikationen (Auswahl):

Moderne Telekommunikationsüberwachung – eine kritische Bestandsaufnahme (KritV 2003)  
Lauschen im Rechtsstaat – Gedächtnisschrift für Hans Lisken (Hrsg., 2004)  
Unerhörte Intimsphäre – zum Erfordernis kernbereichsschützender Regelungen im Sicherheitsrecht. In: Sicherheit statt Freiheit, Berlin 2005  
Mit Recht für Menschenwürde und Verfassungsstaat (Hrsg., 2006)  
Handbuch zum Recht der Inneren Sicherheit, 2. Aufl. (Hrsg./mit Kutscha, 2006)  
Die neue Sicherheitsarchitektur (NJW 2007)

## **Prof. Dr. Petra Velten**

ist Professorin für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität Linz

### Biografische Daten:

Prof. Dr. Petra Velten ist Jahrgang 1958. Sie studierte Rechtswissenschaft in Bonn und promovierte 1994 an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität in Bonn über das Thema "Befugnisse der Ermittlungsbehörden zu Information und Geheimhaltung – Über Umfang und Kontrolle daraus resultierender Macht". Im Jahre 2000 habilitierte sich Petra Velten mit einer Arbeit über "Normkenntnis und Normverständnis" an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster, wo sie zuvor als Wissenschaftliche Assistentin beschäftigt war. Es folgten Lehrstuhlvertretungen in Frankfurt/Oder, Hannover, Dresden, an der Humboldt-Universität zu Berlin und in Linz. Von April 2004 bis 2005 hatte sie einen Lehrstuhl an der Universität Bielefeld. Petra Velten ist seit April 2005 Professorin für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität Linz, wo sie die Abteilung für Grundlagen

der Strafrechtswissenschaften und Wirtschaftsstrafrecht leitet. In der Forschung legt sie Schwerpunkte auf das Strafrecht, Grundfragen des Prozessrechts, insbesondere Prozessmaximen und Beweisgrundsätze, und auf die Bedeutung neurowissenschaftlicher Forschungsergebnisse für die Strafrechtstheorie.

## **Stephan Wels**

ist Leiter der Abteilung "PANORAMA" beim Norddeutschen Rundfunk

### Biografische Daten:

Stephan Wels volontierte 1986 bei den "Stuttgarter Nachrichten". Ab 1987 war er fester freier Mitarbeiter beim Südwestrundfunk, Autor bei "Report". 1992 wechselte er zum NDR als Redakteur bei "PANORAMA", 1999 arbeitete er als Redakteur beim "Weltspiegel". 2001 übernahm er die Leitung der ARD-Zulieferung des NDR und war zuständig für "Brennpunkt"-Sendungen und weitere Sonderformate. Im Frühjahr 2002 wurde Stephan Wels mit dem Grimme-Preis für den Dokumentarfilm "Die Todespiloten" ausgezeichnet. Seit Mai 2004 ist er Leiter der Abteilung "PANORAMA".

## **Frank Werneke**

ist stellvertretender Vorsitzender der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und Leiter des Fachbereichs 8 (Medien, Kunst und Industrie)

### Biographische Daten:

Frank Werneke ist Jahrgang 1967. Nach dem Abschluss der Realschule begann er 1983 eine Ausbildung zum Verpackungsmittelmechaniker in Bielefeld. Von 1985 bis 1993 folgten Tätigkeiten als Bezirksjugendleiter (für Ostwestfalen) bzw. Landesbezirksjugendleiter (in Nordrhein-Westfalen) der IG Druck und Papier. Er war lange Jahre Mitglied des nordrhein-westfälischen Landesbezirksvorstands der IG Druck und Papier bzw. später der IG Medien. 1993 wurde Frank Werneke Bundessekretär beim Hauptvorstand der IG Medien und betreute die Fachgruppe Druckindustrie und Zeitungsverlage. Von 1998 bis 2001 gehörte er dem geschäftsführenden Hauptvorstand der IG Medien an. Hier zeichnete er für die Bereiche Gewerkschaftliche Betriebsarbeit, Berufliche Bildung, Branchenarbeit Verlage, Druckindustrie und Papierverarbeitung verantwortlich. Seit 2001 ist Frank Werneke Mitglied im Bundesvorstand der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und wurde ein Jahr darauf zu ihrem stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt.

## **Prof. Dr. Rosemarie Will**

lehrt Staats- und Verwaltungsrecht an der Humboldt-Universität zu Berlin und ist seit 2005 Bundesvorsitzende der Humanistischen Union

### Biografische Daten:

Prof. Dr. Rosemarie Will ist Jahrgang 1949. Nach ihrem Studium der Rechtswissenschaft erhielt sie zwischen 1973 und 1979 ein Forschungsstipendium und eine Assistenz an der Humboldt-Universität zu Berlin. Es folgten die Promotion, 1979/1980 ein Studienaufenthalt an der Universität Lwow (Lemberg) und eine Anstellung an der Akademie der Wissenschaften der DDR im Institut für Staats- und Rechtstheorie (1980-83). Nach Ihrer Habilitation wurde sie 1984 zunächst als Hochschuldozentin, 1984 dann als ordentliche Professorin für Staatsrecht an die Humboldt-Universität zu Berlin berufen. Zwischen 1990 und 1993 war sie Dekanin des dortigen Fachbereichs Rechtswissenschaft, seit 1993 hat sie ihre jetzige Professur für Öffentliches Recht, Staatslehre und Rechtstheorie inne. Von 1993 bis 1995 wechselte Rosemarie Will als wissenschaftliche Mitarbeiterin an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, wo sie im Dezernat von Prof. Dr. Grimm tätig war. Von 1996 bis 2006 war sie Richterin am Landesverfassungsgericht Brandenburg. Rosemarie Will ist Mitherausgeberin der "Blätter für deutsche und internationale Politik".

### Ausgewählte Publikationen:

Rechtsstaatlichkeit als Moment demokratischer politischer Machtausübung, Deutsche Zeitschrift für Philosophie 1989, S. 801 ff.

Die Menschenwürde. Zwischen Versprechen und Überforderung, in: Fredrik Roggan (Hrsg.), Mit Recht für Menschenwürde und Verfassungsstaat. Festgabe für Dr. Burkhard Hirsch, Berlin Verlag 2006.

## **Prof. Dr. Thomas Würtenberger**

ist Professor für Staatsrecht der Universität Freiburg

### Biografische Daten:

Prof. Dr. Thomas Würtenberger ist Jahrgang 1943. Er studierte in Berlin, Genf und Freiburg Rechtswissenschaften sowie an der École Nationale Administration in Paris. Es folgten Gastprofessuren in Paris, Strassburg und Lausanne. Prof. Dr. Thomas Würtenberger ist korrespondierendes Mitglied der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur und hat zahlreiche Veröffentlichungen zur Verfassungsgeschichte, zum Verfassungsrecht, zum vergleichenden Verfassungs-

recht, zum Prozessrecht und zum Recht der Inneren Sicherheit verfasst.

### Publikationen (Auswahl):

Würtenberger/Heckmann, Polizeirecht in Baden-Württemberg, 6. Aufl. 2005  
Übermittlung und Verwendung strafprozessual erhobener Daten für präventiv-polizeiliche Zwecke, in: Wolter u.a. (Hg.), Datenübermittlung und Vorermittlungen, 2003, S. 263  
Polizei- und Ordnungsrecht in: Achterberg/Würtenberger (Hg.), Besonderes Verwaltungsrecht, Bd. II, 2000, S. 381.

## Veranstalter

### **Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD)**

Die ARD und die ihr angehörenden öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind in besonderem Maße einer umfassenden und objektiven Berichterstattung verpflichtet, um den gesetzlich geforderten Beitrag zur Meinungsvielfalt zu leisten.

Eine solche Berichterstattung ist nur möglich, wenn das Redaktionsgeheimnis gewahrt bleibt und der Vorgang der Informationsbeschaffung nicht dem Zugriff Dritter, auch nicht des Staates, ausgesetzt ist. Eine Speicherung von Daten gemäß der geplanten Vorratsdatenspeicherung, die auch die redaktionelle Kommunikation und die Kommunikation zu Informanten betrifft, ist damit nicht in Einklang zu bringen.

### **Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV)**

Der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e. V. ist die Spitzenorganisation der Zeitungsverlage in der Bundesrepublik Deutschland. Über seine elf Landesverbände gehören ihm 301 Tageszeitungen sowie 14 Wochenzeitungen an. Der Verband, der seinen Sitz seit August 2000 in Berlin hat, entstand 1954 durch den Zusammenschluss des Gesamtverbands der Deutschen Zeitungsverleger (der Organisation der Lizenzträger) und des Vereins Deutscher Zeitungsverleger, der die 1933 unterbrochene Tradition der 1894 gegründeten ersten großen Verlegerorganisation fortsetzte. Die Aufgaben, die die Gründer dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger aufgetragen und in der Satzung niedergelegt haben, basieren auf den Erfahrungen, Bestrebungen und Zielen seiner Vorläuferorganisationen. Der BDZV bezweckt die Wahrung und Vertretung der gemeinsamen ideellen und wirtschaftlichen Interessen der Verlage.

### **Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union in ver.di (DJU)**

Die dju in ver.di bietet die fachliche Kompetenz einer Berufsorganisation, verbunden mit der Kraft und dem Rückhalt einer großen Gewerkschaft. Wir arbeiten an der Seite aller Beschäftigten im Medienbetrieb – vom Druck, Verlag, Sender über die Filmproduktion bis zum Kino. Die dju vertritt die berufs- und medienpolitischen Interessen von mehr als 20 000 festen und freien Journalistinnen und Journalisten aller Medien. Sie nimmt regelmäßig Stellung zu medienpolitischen und medienrechtlichen Gesetzesvorhaben und zu allen

Fragen von Presseethik und Pressefreiheit auf nationaler wie auf internationaler Ebene. Dabei arbeitet sie mit der Europäischen und der Internationalen Journalistenföderation (EJF/IJF) zusammen. Sie verhandelt und schließt Tarifverträge in allen Medienbereichen und bietet einen breiten Fächer von beruflichen und gewerkschaftlichen Weiterbildungsangeboten.

Zu ihrem Angebot gehören die Beratung in sozialen, beruflichen, tariflichen und betrieblichen Fragen, der berufliche Rechtsschutz für ihre Mitglieder sowie ein qualifiziertes Beratungsnetz für Freie in Medienberufen unter [www.mediafon.net](http://www.mediafon.net). (Internet: <http://dju.verdi.de>)

Zu den vorrangigen Zielen gehören die Verteidigung und Förderung der Qualität im Journalismus und der Pressefreiheit. Zeugnisverweigerungsrecht und Informantenschutz sind Eckpfeiler der inneren und äußeren Pressefreiheit. Durch Vorratsdatenspeicherung und undifferenzierte Ausdehnung und Ausweitung der Telekommunikationsüberwachung werden sie ausgehöhlt und ad absurdum geführt. Das werden wir nicht hinnehmen.

### **Deutscher Journalisten-Verband (DJV)**

Der DJV vertritt als größter Journalisten-Verband Europas die berufs- und medienpolitischen Ziele und Forderungen der hauptberuflichen Journalistinnen und Journalisten in Deutschland. In seiner Kombination aus Gewerkschaft und Berufsverband bietet der politisch wie finanziell unabhängige DJV seinen rund 40.000 Mitgliedern ein umfangreiches Leistungspaket. Gleichzeitig nimmt er in der Öffentlichkeit Stellung zu aktuellen medienpolitischen Themen und zeigt Mängel und Missstände rund um den Journalismus in Deutschland auf. Pressefreiheit ist dabei für den DJV ein zentrales Thema. Elementare Bestandteile der Pressefreiheit sind Informantenschutz und Recherchefreiheit – Rechte, die durch die aktuellen Sicherheitsdebatten zunehmend in Frage gestellt werden. So soll unter anderem durch die geplante Vorratsdatenspeicherung über sechs Monate nachvollziehbar werden, wer wann mit wem per Telefon, Handy oder E-Mail Kontakt hatte. Journalisten könnten so ihren Informanten künftig keine Anonymität mehr garantieren. Wichtige Quellen könnten aus Angst vor Aufdeckung versiegen. Zudem würden zahlreiche Recherchen der Journalisten nachvollziehbar, da die Telekommunikationsunternehmen auch die Zugriffe auf Internetseiten speichern sollen. Kritik und Kontrolle – zwei wesentliche Aufgaben der Journalisten in unserer Demokratie – würden so durch die Vorratsdatenspeicherung massiv erschwert.

## **Deutscher Presserat (DPR)**

Als Freiwillige Selbstkontrolle der Printmedien beschäftigt sich der Deutsche Presserat grundsätzlich mit zwei großen Zielen: der Lobbyarbeit für die Pressefreiheit in Deutschland und dem Bearbeiten von Beschwerden aus der Leserschaft. Im einzelnen vertritt der Deutsche Presserat folgende Ziele: Eintreten für die Pressefreiheit, Eintritt für den unbehinderten Zugang zu Nachrichtenquellen, Wahrung des Ansehens der deutschen Presse, Aufstellen und Fortschreiben von publizistischen Grundsätzen sowie Richtlinien für die redaktionelle Arbeit (Pressekodex), Beseitigung von Missständen im Pressewesen, Behandlung von Beschwerden über redaktionelle Veröffentlichungen und journalistische Verhaltensweisen auf der Basis des Pressekodex, Selbstregulierung des Redaktionsdatenschutzes, Ansprechpartner für Leser, Journalisten und Verleger.

## **Humanistische Union e.V. (HU)**

Die Humanistische Union ist eine bundesweit tätige Lobbyorganisation für den Schutz und Ausbau der Menschen- und Bürgerrechte. Sie setzt sich ein für die Begrenzung der Macht staatlicher Institutionen, das Recht auf Meinungsfreiheit, die Abschaffung der Geheimdienste, für Datenschutz und Akteneinsichtsrecht, Entkriminalisierung von Drogen, Gleichstellung von Frauen, die Trennung von Staat und Kirche und für Minderheitenrechte. Anspruch der HU ist die freie Entfaltung und Selbstbestimmung der Menschen in sozialer Verantwortung. Gemeinsam mit anderen Bürgerrechtsorganisationen gibt die HU seit 1997 jährlich den Grundrechte-Report heraus (Fischer-Verlag). Zusammen mit der Gustav Heinemann-Initiative ist sie Herausgeberin der Vierteljahresschrift "vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik".

Die Humanistische Union hat mit Ihrem Engagement gegen die 1983 geplante Volkszählung das Grundsurteil des Bundesverfassungsgerichts zum Schutz personenbezogener Daten erstritten. Die seitdem etablierten Standards des Datenschutzes werden mit der geplanten Vorratsdatenspeicherung konterkariert: Die pauschale, verdachtslose Speicherung aller Telekommunikationsverbindungsdaten beschädigt das Fernmeldegeheimnis und setzt zugleich alle Nutzerinnen und Nutzer dem generellen Verdacht aus, sie könnten künftig Straftaten begehen. Zudem verletzt die Vorratsdatenspeicherung grundlegende Prinzipien des Datenschutzes wie die Sparsamkeit und Zweckgebundenheit einer staatlich angeordneten Erhebung personenbezogener Daten. Die Humanistische Union wird deshalb alle rechtspolitischen Mittel ausschöpfen, um die Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung in Deutschland zu verhindern.

## **Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ)**

Der VDZ ist die Dachorganisation der deutschen Zeitschriftenverleger und ihrer Online-Angebote. Wir vertreten ca. 400 Verlage, neben international bekannten Verlagshäusern wie etwa Hubert Burda Media, Bauer Verlag, Gruner + Jahr, Spiegel-Verlag und Axel Springer Verlag eine Vielzahl kleiner und mittelständischer Unternehmen. Die Mitglieder des VDZ geben insgesamt über 3000 Zeitschriftentitel heraus und verkörpern damit rund 90 % des deutschen Zeitschriftenmarktes. Dabei steigt der Anteil ergänzender elektronischer Ausgaben sowie eigenständiger elektronischer Angebote kontinuierlich an. Mit der europaweiten Speicherung von Telefon-, Handy- und Internetverbindungsdaten erhält der Staat Zugriff auf alle elektronischen Kontakte von und mit Journalisten jeweils für die vergangenen sechs Monate. Damit werden Informanten massiv abgeschreckt. Sie müssen und werden befürchten, enttarnt zu werden, wenn der Autor eines Insider-Beitrages - wie im Fall Cicero - ins Visier der Staatsanwälte gerät. Versiegen aber die Quellen, ist die Presse blind. Die flächendeckende Vorratsdatenspeicherung trifft die Pressefreiheit in einem ihrer sensibelsten Punkte mit bislang ungeahnter Intensität.

## **Verband Privater Rundfunk und Telemedien e.V. (VPRT)**

Der Verband Privater Rundfunk und Telemedien e.V. wurde 1984 gegründet. Er repräsentiert als Wirtschaftsverband die Interessen der privaten Hörfunk- und Fernsehveranstalter sowie vergleichbarer Telemedien in Deutschland. Der VPRT hat rund 160 Mitglieder, die er in allen relevanten rechtlichen, wirtschaftlichen, politischen und technologischen Fragen vertritt. Aufgabe des Verbandes ist es u. a., auf nationaler sowie auf europäischer Ebene aktuelle Gesetzgebungsvorhaben zu begleiten sowie sich an medienpolitischen Diskussionen und anderen öffentlichen Foren zu beteiligen. Der VPRT versteht sich als umfassender Dienstleister seiner Mitglieder und verhandelt für diese auch Rahmenvereinbarungen und Gesamtverträge, u.a. mit Verwertungsgesellschaften und Netzbetreibern. Der Schutz der beruflichen Kommunikation ist für Rundfunkjournalist/Innen u.a. unter den Aspekten des Informantenschutzes und des Zeugnisverweigerungsrechts eine Grundvoraussetzung für die Ausübung der Rundfunkfreiheit. Der VPRT beteiligt sich daher an der Fachtagung zu diesem hochaktuellen Thema, um gemeinsam mit den anderen Medienverbänden und Unternehmen die Bedeutung für die journalistische Berichterstattung zu unterstreichen.

## **Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF)**

Objektivität und Unabhängigkeit, Ausgewogenheit und Glaubwürdigkeit, Sorgfalt und Verständlichkeit bilden die journalistischen Leitlinien des ZDF. In seinen Informationsprogrammen berichtet das ZDF umfassend, zuverlässig, kritisch und investigativ über zentrale gesellschaftliche und weltpolitische Entwicklungen.

Die Basis des freien Journalismus in einer demokratischen Gesellschaft ist der Schutz des vertraulichen Gesprächs. Die geplante „Vorratsdatenspeicherung“ wäre eine massive Einschränkung der investigativen Arbeit von Journalisten. Jede Kontaktaufnahme eines Informanten per Telefon, E-Mail, SMS oder Internet würde für lange Zeit rückverfolgbar bleiben. Um die Quellen für kritische Berichterstattung zu schützen und das Vertrauen der Informanten zu erhalten, darf das Redaktionsgeheimnis nicht angetastet werden. Es ist eine der Säulen unsere freiheitlichen demokratischen Grundordnung.